

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

Erst. tägl. Morg. 7 U. Inserate,
à Spaltzeile 5 Pf., werden b. Ab. 7
(Sonnt. bis 2 U.) angenommen
in der Expedition: Johannes-Allee
u. Waisenhausstr. 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Abonn. vierteljährlich 20 Ngr. bei
unentgeltl. Lieferung in's Haus.
Durch die Kgl. Post vierteljährlich
22 Ngr. Einzelne Nummern
1 Ngr.

Nr. 110.

Donnerstag, den 19. April

1860.

Dresden, den 19. April.

— Se. Maj. der König ist gestern Mittag 12 Uhr nach Berlin gereist.

— Se. Durchl. der Erbprinz Heinrich XIV. zu Reuß-Schleiz und Frau Gemahlin, geborne Herzogin zu Württemberg, Hoh, sind am Dienstag Nachmittag nach Sera abgereist.

— **Deffentliche Gerichtsverhandlungen:**
Am Dienstag war abermals einer von jenen Tagedieben auf der Anklagebank des hiesigen Bezirksgerichts zu schauen, welche die unausgesetzte Aufmerksamkeit der Polizeiorgane in Anspruch nehmen und nach kurzer Freiheit immer wieder in die sichere Verwahrung der Strahhäuser zurückkehren. Der Betreffende war der Tagelöhner C. F. A. Kaiser von hier, ein Mensch, der schon als Knabe gestohlen und die Kinderbesserungsanstalt hier selbst frequentirt hatte und nach Entlassung aus der Schule auf dem Wege des Lasters so rüstig vorschritt, daß er wegen Unwürdigkeit vom Militärdienste ausgeschlossen werden mußte. Seit dem Jahre 1840 ist er dreimal im Arbeitshause und zweimal im Zuchthause gewesen, und auf die Frage des Herrn Vorsitzenden, wie oft er bereits criminell bestraft worden sei, antwortete er sehr pomadig: „Einer zehne können's sein.“ Am 6. März d. J. in der Nachmittagsstunde von 2 bis 3 Uhr kommt die in dem dritten Stockwerke des Hauses Nr. 12 auf der Amalienstraße bei ihrer Schwester wohnende Fräulein Raumann in die ihr gehörige, unter dem Dache befindliche Bodenkammer, um dort irgend etwas zu holen, als sie schon beim Herannahen an die Thüre bemerkt, daß das vor derselben angebrachte Vorlegeschloß an der Kettel herunterhängt. Schon jetzt staunend, drückt sie die Thürklinke auf, aber wer beschreibt ihr Entsetzen, als sie in der Kammer einen fremden Kerl, dessen Einwandtschürze seinen Stand bekundet, vor dem offenen Kleiderschranke stehen sieht. Obschon, wie sie selbst gestand, in voller Angst, richtet sie doch an den Eindringling die Frage: „Was machen Sie denn hier?“ und er antwortet: „Nichts, gar nichts, ich habe nichts“, entfernt sich aber schleunigst durch die Thür die Treppe hinunter. Und in der That hat er auch nichts in den Händen, was auf einen geschehenen Diebstahl für den Augenblick schließen läßt. Indeß wächst dem Mädchen nunmehr der Muth und sie ruft um Hilfe. Auf das Geschrei tritt deren Schwester in dem Augenblicke unten aus der Thür, als der Kerl eben vorübergeht, und als sie ihn anhalten

will, ruft auch er ihr zu: „Lassen Sie mich doch gehen, ich habe ja nichts!“ Die in der zweiten Etage wohnende Madame Görlich hatte schon vorher, und zwar bei dessen Herausgehen, den ihr sehr verdächtig vorkommenden Menschen durch das Vorsaalthürfenster sehr genau beobachtet und sah ihn auch jetzt wieder, durch das Geschrei über sich aufmerksam gemacht, eiligt bei ihr vorbei die Treppe hinabschlüpfen. Der Vogel war nun ausgeflogen und auf angestellte Nachforschungen in jener Kammer ergab sich, daß ein Kleid und zwei Betttücher fehlten (zusammen auf den Werth von 3 Thlr. 10 Ngr. veranschlagt), die der Dieb wahrscheinlich um den Leib gewickelt und unter seinem Rocke verborgen hatte. Es erfolgte nun Anzeige bei der Polizei, und diese erkannte sofort aus der Personalbeschreibung und an der eigenthümlichen Art und Weise, wie der Diebstahl ausgeführt worden, den ihr wohlmarkirten Kaiser. Bei der sofort erfolgten Arretur läugnete er die That hartnäckig, wobei ihm zu statten kam, daß er das Gestohlene schon vertrieben haben möchte und man nichts bei ihm vorfand. In der Hauptverhandlung aber wurde sein Läugnungs-system gänzlich zu Schanden. Denn die zum Beweise seines alibi (Anderswogewesenseins) von ihm aufgerufenen Zeugen ließen ihn nicht nur vollständig sitzen, sondern es recognoscirten ihn auch die erwähnten drei Frauenzimmer auf das Bestimmteste als den Mann, der am 6. März in so unberufener Weise sich in ihrem Hause befunden hatte. Daher erklärte denn auch Herr Staatsanwalt Held den Indicienbeweis als vollständig erbracht, und Kaiser muß in Folge dieses abermaligen ausgezeichneten Diebstahls nach Art. 300 wiederholt ein Jahr ins Zuchthaus.

— Herr Bogumil Dawison, der sich einige Tage auf der Durchreise hier aufhielt, gastirt gegenwärtig in Prag.

— Das „Dr. J.“ enthält einen langen Artikel: „Einige Mittheilungen über die Ausführung des Gesetzes, das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden betreffend, vom 25. November 1858.“ Darnach darf das betr. Gesetz als vollständig durchgeführt betrachtet werden und hätten sich die bei dessen Durchführung erzielten Resultate noch günstiger gestaltet, als bei Verabschiedung des Gesetzes zu erwarten stand. Im Ganzen sind 5882 einzelne Jagdrechte angemeldet und von diesen 140 nicht abgelöst, sondern an die früheren Berechtigten zurückgegeben worden. Das Ablösungscapital für sämtliche zur Ablösung